



Datenschutzerklärung des Gemeindevereins der Paul-Gerhardt-Gemeinde

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten im folgenden Umfang erhoben, verarbeitet (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und genutzt. Eine Einwilligung der Datenschutzerklärung wird im Rahmen der Anmeldung erteilt.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks und seiner Aufgaben, z.B. Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliedsdaten: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung.
2. Der Verein hat Versicherungen und Verträge abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Unternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
3. Im Zusammenhang mit Aktionen sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder im Gemeindebrief sowie auf der Homepage und Aushängen und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf den vollen Namen und Fotos und geschieht zum Zweck der Dokumentation und Berichterstattung über die Aktion und Veranstaltung. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die zukünftige Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
4. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitglieder weitergegeben, sofern deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte, erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
5. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO) über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Löschung (Artikel 17 DS-GVO) oder Sperrung (Artikel 18 DS-GVO) seiner Daten. Desweiteren hat jedes Mitglied das Recht, die Einwilligung zu widerrufen (Artikel 7 DS-GVO) und der Datenverarbeitung zu widersprechen (Artikel 21 DS-GVO). Der Vorstand behält sich vor, bei der fehlenden Einwilligung zur Datenverarbeitung die Mitgliedschaft zu kündigen. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten vorerst gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.
6. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen, zu verkaufen oder sonst zu nutzen. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgabe und Zweck hinausgehenden Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.